



**„Kinder verantwortungsbewusst begleiten und fördern –
Wie Kooperation zwischen Jugendhilfe, Eingliederungs-
hilfe und Schule am Beispiel der Schulbegleitung
gelingen kann!?“**



**Fachtagung am 27. September 2017
10.30 – 16.15 Uhr
Pavillon Kulturzentrum, Hannover**

Inklusive Bildung an Schulen stellt neue Ansprüche an die Lern- und Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen, die in einer Verantwortungsgemeinschaft von SchülerInnen, Lehrkräften, Eltern, SchulsozialarbeiterInnen, Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe, der Eingliederungshilfe sowie Ehrenamtlichen gestaltet werden. Diese Akteure tragen gemeinsam die Verantwortung für die Förderung der Kinder und Jugendlichen und sind infrastrukturell in das Bildungssystem z.B. durch die Gestaltung des Nachmittagsangebotes im Ganztage oder die Bereitstellung der Schulbegleitungen/Schulassistenzen eingebunden.

Das Ziel einer inklusiven Bildung, Erziehung und Betreuung ist, alle SchülerInnen in den Blick zu nehmen und jedes einzelne Kind möglichst optimal, individuell und erfolgreich zu fördern. Dabei spielt die Zusammenarbeit von Bildungseinrichtungen, der Kinder- und Jugendhilfe und der Sozialhilfe eine wesentliche Rolle.

Die Eingliederungshilfe ist aktuell eine der häufigsten Unterstützungsmaßnahmen bei der Umsetzung der inklusiven Bildung an Regelschulen. In den letzten acht Jahren hat es einen massiven Anstieg dieser Hilfeform an Schulen gegeben. Zwischen 2008 und 2014 haben die Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII am Ort Schule um 400 % zugenommen! (KomDat, 1/2016:5) Darunter fallen auch die Schulbegleitungen für Kinder und Jugendliche mit (drohender) Behinderung.

In der Praxis hat sich eine Vielfalt an Konzepten und Formen des Einsetzens von Schulbegleitung entwickelt. In regionalen Modellen und Projekten wird die sog. Pool-Lösung erprobt. Die Eingliederungshilfe nach SGB VIII und SGB XII versteht sich als eine Leistung, die personengebunden erfolgt, ohne Betreuung/Förderung anderer MitschülerInnen. Durch das Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes wird die gemeinsame Inanspruchnahme von Teilhabeleistungen von mehreren Leistungsberechtigten im Bereich Bildung und somit das Poolen von Angeboten durch die neue Bestimmung (§ 112 Abs. 4 SGB IX-E) rechtlich ermöglicht.

- Welche Vor- und Nachteile und welche Ressourcen verbergen sich hinter dieser Regelung?
- Wie geht die Praxis damit um?
- Wie werden der Bedarf und die individuelle Förderung im Setting eines Gruppenangebotes bestimmt?

Antworten auf diese Fragen sollen im Rahmen der Hauptvorträge und Fachforen gefunden werden.

Mit dem besonderen Blick auf das Kind und seinen individuellen Unterstützungsbedarf werden Lösungsansätze präsentiert und diskutiert, wie sich die Schulbegleitung von „externen“ EinzelhelferInnen zu MitgestalterInnen der multiprofessionellen Arbeit an inklusiven Schulen weiterentwickeln kann. Dabei spielen die strukturellen Rahmenbedingungen sowie die Kooperationskonzepte zwischen den Systemen wie Schulverwaltung, Schulaufsichten, Sozial- und Jugendhilfeträgern sowie den Dienstleistenden vor Ort eine wichtige Rolle.

In diesem Zusammenhang werden die (neue) Rolle der einzelnen Systeme in der Verantwortungsgemeinschaft an Schulen und in der Zusammenarbeit der Akteure sowie der damit verbundene Handlungsbedarf in dem Abschlussgespräch erörtert.

Die Veranstaltung richtet sich an VertreterInnen der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe, Eingliederungshilfe, Behindertenhilfe, Schulen (sowohl an die Lehrkräfte und Schulbegleitungen als auch die obere staatliche Aufsicht, Schulaufsicht, Schulträger und Schulleitungen), Wissenschaft (Sozialpädagogik, Sonderpädagogik und Schulpädagogik) und die Eltern.

Tagungsablauf | 27.09.2017

10.00 **Ankunft und Stehcafé**

10.30 **Grußwort**

Claudia Völcker, AFET-Vorstand, Fachbereich Jugend, Familie, Senioren, Soziales, Bildung und Sport, Speyer

11.00 **Eröffnungsvortrag | Rolle der Kinder- und Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe an inklusiver Schule am Beispiel der SB**

Eva Dittmann, Institut für pädagogische Forschung Mainz

12.00 **Vortrag | BTHG und jetzt? Einzelfallhilfen an Schulen oder Poolleistung?**

Edda Elmayer, AFET-Vorstand, Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg

12.45 **Mittagspause**

13.30 **Praxis und Wissenschaft in der Diskussion**

FACHFORUM I | Lübecker Modellprojekt zur Beförderung einer inklusiven Beschulung: Poolbildung

Eva Mesch, Fachbereich Kultur und Bildung, Familienhilfen/Jugendamt, Hansestadt Lübeck

Roland Combach, Malteser Hilfsdienst

FACHFORUM II | Inklusive Beschulung und Schulasistenz in der Region Hannover

Sylvia Thiel, Dezernat für Soziale Infrastruktur, Region Hannover

Alexandra Vanin, Otfried-Preußler-Grundschule Hannover

FACHFORUM III | Einsatz von Schulasstizen zur Sicherung von Aktivitäten und Teilhabe bei ganztägiger schulischer Bildung in Hamburg

Dr. Angela Ehlers, Behörde für Schule und Berufsbildung, Hamburg;

Verband Sonderpädagogik

Frank Behrens, Schule Kielerortallee

FACHFORUM IV | Vorstellung der AFET-Expertise „Funktion und Funktionalität von Schulbegleitung im inklusiven Schulsystem!?“

Prof. Dr. Christine Demmer/Prof. Dr. Martin Heinrich/Anika Lübeck, Oberstufenkolleg Universität Bielefeld

15.00 Kaffeepause

15.30 Abschlussgespräch | Kinder verantwortungsbewusst begleiten und fördern – Was brauchen die Kinder und was leisten die Systeme?

Prof. Dr. Birgit Herz, Institut für Sonderpädagogik, Leibniz Universität Hannover

Tilman Fuchs, Dezernat II für Schule, Kultur, Sport, Jugend, Soziales, Kreis Steinfurt

Helga Kiel, Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V.

Uwe Eisenberg, Bezirksregierung Münster

Moderation: Jutta Decarli, AFET-Geschäftsstelle

16.15 Ende der Veranstaltung

Allgemeine Hinweise

Tagung:

27.09.2017 | „Kinder verantwortungsbewusst begleiten und fördern – Wie Kooperation zwischen Jugendhilfe, Eingliederungshilfe und Schule am Beispiel der Schulbegleitung gelingen kann?“

Veranstalter:

AFET - Bundesverband für Erziehungshilfe e.V.

Kontakt:

AFET-Bundesverband für Erziehungshilfe e. V.
Georgstraße 26 • 30159 Hannover
Tel: 0511 / 35 39 91-3 • Internet: www.afet-ev.de
Bei Rückfragen: Dr. Koralia Sekler (AFET-Referentin)
sekler@afet-ev.de, Tel: 0511 / 35 39 91-47

Tagungsort:

Pavillon Kulturzentrum • Lister Meile 4 • 30161 Hannover
direkt am Hauptbahnhof Hannover, Nordausgang/Raschplatz
www.pavillon-hannover.de

Tagungsgebühr:

Für Mitglieder: 65,00 Euro incl. Getränke und Verpflegung
Für Nicht-Mitglieder: 70,00 Euro incl. Getränke und Verpflegung
Studierende und Auszubildende: 40 Euro incl. Getränke und Verpflegung

Überweisung der Tagungsgebühr:

Bitte erst nach Erhalt der Rechnung und nur auf das dort angegebene Konto.
Bei Rücktritt nach dem 26.08.2017 ist eine Erstattung der Tagungsgebühr nicht mehr möglich.

Anmeldung:

Eine Anmeldung ist ausschließlich online unter www.afet-ev.de möglich.

Dieses Programm mit weiteren Informationen finden Sie ebenfalls auf unserer Homepage.



Gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), Berlin